

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 902.41

## TOP 6

---

### Finanzzwischenbericht 2017

#### 1. Allgemeines

Der Finanzzwischenbericht enthält die bisher bekannten wesentlichen Planabweichungen. Veränderungen der Inneren Verrechnungen im Ergebnishaushalt sind nicht dargestellt, da diese nicht ergebniswirksam werden.

Durch das in diesem Jahr eingeführte Neue Kommunale Haushaltsrecht ist der Finanzzwischenbericht systembedingt nicht mit den vorjährigen Darstellungen vergleichbar. Während im Ergebnishaushalt das Gesamtergebnis von Bedeutung ist, ist im Finanzhaushalt vor allem auf die Veränderungen der Liquidität, bedingt durch die geänderten Einnahmen und Ausgaben, zu achten.

#### 2. Ergebnishaushalt

Die Veränderungen des Ergebnishaushalts sind in Anlage 1 dargestellt.

Die laufenden Nummern 1, 2 und 4 sind Planungsunschärfen, bedingt durch die Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht und der damit einhergehenden Änderungen der Planungskostenstellen.

Die Ziffer 3 betrifft vor allem Kosten für die Einsatzfälle der Feuerwehr. In diesem Jahr wurden die Einsatzentgelte für die Feuerwehrmitglieder abgerechnet, die im Jahr 2016 angefallen sind. Aufgrund der in jenem Jahr zahlreicheren Einsätze reichen auch die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € nicht aus. Es wird damit gerechnet, dass rund 29.000 € benötigt werden.

Die Erträge aus Kindergartengebühren in Zeile 5 und 6 sind abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder in städtischen Einrichtungen und deshalb schwierig zu kalkulieren. Während im Kindergarten Talheim mit geringeren Einnahmen gegenüber dem Haushaltsplan gerechnet wird, wird im Kindergarten Schönblick mit höheren Erträgen gerechnet, so dass sich diese insgesamt wiederum ausgleichen.

Die Benutzungsgebühren beim städtischen Freibad in Zeile 7 werden rund 30.000 €, und damit 9.000 € unter dem Planansatz betragen.

Die in Zeile 8 dargestellten Mehrausgaben von rund 20.000 € betreffen die Kosten für Dienstleister, die in diesem Jahr bekanntlich vermehrt eingesetzt wurden.

Die Renovierungsarbeiten, insbesondere die Malerarbeiten in der Parkierungseinrichtung Stadtgraben, wurde vom Gemeinderat bereits überplanmäßig beschlossen.

Die Benutzungsgebühren für die städtischen Friedhöfe werden voraussichtlich 60.000 € und damit 20.000 € unter dem Planansatz liegen.

Aus heutiger Sicht sind auch die im Haushalt kalkulierten Abschreibungen ausreichend, so dass hieraus keine negativen Veränderungen des Haushaltsergebnisses erwartet werden.

Die auch dieses Jahr wieder ordentliche wirtschaftliche Konjunktur drückt sich auch in den Ergebnissen der Maisteuerschätzung aus. Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind durchweg besser als in der Haushaltsplanung auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Landes angenommen. Für die Stadt Vellberg wirkt sich dies im Haushaltsjahr zum einen in höheren Gewerbesteuereinnahmen und zum anderen durch höhere Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus. Es wird damit gerechnet, dass sich die Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen vom Land und dem Familienleistungsausgleich auf insgesamt rund 147.000 € addieren werden.

Die Veränderung des Gesamtergebnisses des Ergebnishaushalts ist in Anlage 1 unten dargestellt. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von 70.509 € ausgegangen. Nach den im Ergebnishaushalt zu erwartenden Verbesserungen mit 147.243 € ergibt sich voraussichtlich ein positives Ergebnis in Höhe von 76.734 €.

### 3. Finanzhaushalt

Die Veränderungen des Finanzhaushalts sind in Anlage 2 dargestellt.

Durch die zügige Veräußerung von Grundstücken werden rund 1,2 Mio. Euro (Planansatz 1 Mio. Euro) erwartet.

Für den Grunderwerb werden voraussichtlich nur rund 1 Mio. Euro und damit 200.000 € weniger als kalkuliert zahlungswirksam.

Für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Talheim hat der Gemeinderat bereits überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Beauftragung beschlossen. Es wird hier mit rund 75.000 € Mehrausgaben gerechnet.

Durch die Veranlagung von Abwasserbeiträgen können nach laufender Nummer 5 rund 4.000 € überplanmäßig vereinnahmt werden.

Der Bau einer neuen Brücke in Rappolden war bereits im letztjährigen Haushalt eingestellt. Der Haushaltsansatz wurde zwar übertragen, jedoch sind systembedingt die Ausgabemittel für übertragene Haushaltsansätze im Rechnungsjahr bereitzustellen. Aus diesem Grund ist der Brückenneubau mit 60.000 € berücksichtigt.

In laufender Nummer 6 sind 13.000 € für die Errichtung einer neuen Theke für das Weinbrunnenfest dargestellt. Diese Maßnahme wurde ebenfalls bereits vom Gemeinderat außerplanmäßig beschlossen.

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes um 256.000 €. Zzgl. den zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushalts mit 147.243 € ergibt sich eine Veränderung des Gesamtfinanzhaushalts in Höhe von +403.243 €.

In der Haushaltsplanung 2017 wurde von einer Liquidität zum Jahresende 2017 in Höhe von 1.055.361 € ausgegangen. Zzgl. der dargestellten Verbesserungen im Finanzzwischenbericht mit 403.243 € beträgt die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2017 1.458.606 €.

Dies bedeutet, dass bei einer Kreditaufnahme in geplanter Höhe mit 800.000 € die verbesserte Liquidität für die kommenden Haushaltsjahre zur Verfügung steht.

Anlagen: 2

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2017 zur Kenntnis.